

**Rede  
von**

**Sebastian Zinke, MdL**

zu TOP Nr. 14

Abschließende Beratung

**Wirkung von Zwangsmaßnahmen erhöhen -  
Rechtsprechung effektiv durchsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2028

während der Plenarsitzung vom 25.02.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Gewaltenteilung ist elementarer Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaates. Es ist der Rechtsstaat, der unser Land in den letzten 70 Jahren Stabilität gegeben hat, und es ist der Rechtsstaat, der den Bürgerinnen und Bürgern in über 70 Jahren Frieden und Wohlstand gebracht hat.

Besorgniserregend ist es aber, wenn Umfragen zeigen, dass ein erschreckend hoher Anteil der Bevölkerung mit unserem demokratischen System hadert. Es gibt beispielsweise die Umfrage im Auftrag des Sinus-Instituts aus dem Jahr 2018, wonach 40 Prozent der Befragten mit der Funktionsweise unserer Demokratie nicht einverstanden sind oder hohe Zweifel daran haben.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass Vertreter unserer Verfassungsorgane oder Teile davon die Gewaltenteilung, deren Grundsätze und deren Pflichten akzeptieren. Nach Artikel 20 Abs. 3 unseres Grundgesetzes ist auch die vollziehende Gewalt an Recht und Gesetz gebunden und hat sie sich daran zu halten. Umso erschreckender ist es, wenn es Vertreter dieser vollziehenden Gewalt gibt, die Entscheidungen der rechtsprechenden Gewalt nicht akzeptieren oder nicht in Gänze umsetzen.

Denn gerade diejenigen, Herr Kollege Limburg, die durch die Regeln dieser Demokratie in ihre Ämter gekommen sind, haben die Pflicht, unsere demokratische Grundordnung zu verteidigen, und haben alles zu unterlassen, was die Menschen an dieser Grundordnung zweifeln lässt.

Insofern ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, wie der Kollege von der FDP-Fraktion gerade gesagt hat, das richtige Signal, hier ein Stoppschild hinzustellen und zu sagen: So kann es nicht gehen, wie es teilweise in Deutschland gegangen ist! Allerdings halten wir die vorgeschlagenen Maßnahmen - sie sind ja gerade aufgezählt worden -, die bis zur Zwangshaft von Behördenvertretern gehen sollen, für ungeeignet. Auch im Ausschuss ist erläutert worden, wie beispielsweise mit einem Bürgermeister bzw. einer Bürgermeisterin oder einer Landrätin bzw. einem Landrat zu verfahren ist, deren bzw. dessen Vertretung - also Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag - eine notwendige Entscheidung nicht treffen will.

Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen bisher, wie Herr Limburg gesagt hat, Gott sei Dank keine Fälle, in denen sich Behördenvertreter nicht an gerichtliche Entscheidungen gehalten haben. Das gilt im Übrigen auch für die Landesregierung.

Meine Damen und Herren,

Politik und Rechtsprechung stehen immer schon und notwendigerweise in einem gewissen Spannungsverhältnis. Dieses Spannungsverhältnis wird dadurch verstärkt, dass sich politische Diskussionen vermehrt in das schnelllebige Internet verlagern. Politische Diskussionen finden nicht mehr ausschließlich in den Plenarsälen der deutschen Parlamente statt, auch nicht mehr ausschließlich am Abendbrottisch in den Familien, sondern vermehrt in sozialen Netzwerken.

Daher hat auch die dritte Gewalt die Aufgabe - so wie wir das als Vertreter der Legislative oder Vertreter der Exekutive schon machen -, ihren Stellenwert im digitalen Zeitalter zu behaupten. Das bedeutet, dass auch Gerichte, die Justiz insgesamt, sehr viel intensiver und sehr viel deutlicher als heute die modernen Kommunikationswege und Kommunikationskanäle nutzen müssen, um ihre Arbeit, ihre Urteile und ihre Bedeutung für die Demokratie hervorzuheben.

Wenn das passiert, meine Damen und Herren, dann - so ist die Hoffnung - werden sich auch bayerische Regierungsvertreter zukünftig wieder an ihren Amtseid erinnern können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.